

Verschieben von Einnahmen und Ausgaben

Durch planmäßiges Verschieben von Einnahmen und Ausgaben können Sie Ihre Steuern steuern. Dabei sind jedoch verschiedene Überlegungen anzustellen

Durch planmäßiges Verschieben von Einnahmen und Ausgaben können Sie Ihre Steuern steuern. Zu beachten ist jedoch, dass bei exzessiven Verschiebungen aufgrund der verpflichtenden elektronischen Einreichung Ihrer Steuererklärungen inklusive Betriebskennzahlen beim Finanzamt automatisch eine so genannte „Auffälligkeitsprüfung“ ausgelöst werden kann. Damit hat das Finanzamt unter Umständen einen Anlass für eine Betriebsprüfung, wenn Abweichungen in größerem Umfang auftreten. Weiters ist zu berücksichtigen, dass Gewinne, die Sie in das nächste Jahr verschieben, in diesem zu versteuern sind. Hier ist ein allfälliges Progressionsgefälle zu berücksichtigen. Wenn es z.B. schon im Jahr 2008 Anzeichen dafür gibt, dass der Gewinn 2009 mit einem höheren Steuersatz zu versteuern sein wird, hat es keinen Sinn, weitere Gewinne in dieses Jahr zu verschieben.

Im Zusammenhang mit dem Verlustvortrag ist zu berücksichtigen, dass bei der Gewinnermittlung durch Einnahmen- Ausgabenrechnung, welche bei PsychologInnen und TherapeutInnen der Regelfall sein wird, Verluste nur insoweit vortragsfähig sind, als sie in den letzten drei vorangegangenen Jahren entstanden sind. Das bedeutet, dass Verluste bei Einnahmen- Ausgaben Rechnern nach drei Jahren verfallen. In diesem Fall ist das Vorziehen von Gewinnen (etwa durch erhaltene Vorauszahlungen bzw. durch Verschieben von Ausgaben) sinnvoll.

Im nächsten Newsletter: Freibetrag für investierte Gewinne